

Allgemeine Geschäftsbedingungen MD Labels, Ückendorfer Strasse 82, 44866 Bochum

1. Geltungsbereich, Begriffe

- 1.1 Sämtliche Lieferungen und Leistungen aus Vertragsbeziehungen zu unseren gewerblichen Abnehmern bzw. Unternehmen im Sinne der §§ 14, 310 Abs.1 BGB erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
- 1.2 Durch die Erteilung von Aufträgen erkennt der Kunde diese AGB an.
- 1.3 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Kunden sind für den Geschäftsverkehr mit uns stets ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben, es sei denn, wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Mit der vorbehaltlosen Ausführung einer Lieferung in Kenntnis der abweichenden Bedingungen des belieferten Kunden werden die abweichenden Bedingungen des Kunden nicht anerkannt.
- 1.4 Unsere AGB gelten auch für künftige Vereinbarungen /Aufträge /Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung über die Geltung dieser AGB bedarf.

2. Angebote, Auftragsannahme, Vertragsschluss, Rücktritt

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung in deren jeweiligen Umfang angenommen. Aufträge können wir innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang annehmen. Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung entstehen für uns keine Verpflichtungen.
- 2.2. Unsere Preise gelten ab Werk zzgl. Umsatzsteuer, Verpackung und Transportversicherung.
- 2.3 Der Kunde erkennt technisch begründete branchenübliche Toleranzen etwa in Größe, Farbe, Klebstoff und sonstiger Ausführung als vertragsgemäße Beschaffenheit an.
- 2.4 Die Eignung für bestimmte Verwendungszwecke kann von uns nicht garantiert werden, weil wir keinen Einfluss auf die Behandlung der Ergebnisse durch den Kunden haben.
- 2.5 Von uns genannte Produkteigenschaften beruhen auf Herstellerangaben und können nicht von uns garantiert werden. Mündliche Äußerungen, Anpreisungen oder die Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Die Zusicherung von Eigenschaften muss ausdrücklich durch uns erfolgen; sie bedarf der Schriftform.
- 2.6 Der Vertragsschluss erfolgt in jedem Fall unter dem Vorbehalt der richtigen und rechzeitigen Selbstlieferung. Dies gilt insbesondere bei einer auftragsgebundenen Materialbeschaffung durch unsere Zulieferer. Der Kunde wird über eine etwaige Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert. Bereits geleistete Gegenleistungen werden unverzüglich an den Kunden zurückrasterat.
- 2.7 Bei Aufträgen mit Lieferungen an Dritte gilt der Besteller als Kunde, soweit keine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird.
- 2.8 Tritt der Kunde ohne unser Verschulden vom Vertrag zurück, so gelten die gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 150,00 fällig, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird ausdrücklich vorbehalten.

3. Beschaffenheit, Korrekturvorgaben, Andrucke, Druckvorgaben, Urheberrechte

- 3.1 Die von uns angebotenen Produkte sind ausschließlich für die Verbindung mit anderen Sachen geeignet.
- 3.2. Es ist Aufgabe des Kunden, zu prüfen, ob er unser Produkt verwenden kann, insbesondere ob das Material, aus dem unser Produkt besteht, und das Material, mit dem unser Produkt in Verbindung gebracht wird, miteinander verträglich sind. Zu diesem Zweck werden dem Kunden von uns auf dessen Verlangen Muster zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Sollten Änderungen in der Produktqualität (z.B. Materialänderungen, Verarbeitungsveränderungen etc.) erfolgen, werden wir den Kunden hierüber in Kenntnis setzen und auf Verlangen des Kunden Muster des veränderten Produkt zur Verfügung stellen.
- 3.4 Der Kunde hat für die ihm von uns vorgelegten Korrekturen, Farbmuster sowie Andrucke eine umfassende Prüfungspflicht. Das Risiko etwaiger Fehler geht mit der Druckreiferklärung auf den Kunden über. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung. Ergeben sich nachträgliche, in Manuskript, Layout oder sonstigen Vorlagen nicht vorgesehene Text-, Form- oder Gestaltungsänderungen, so werden diese dem Kunden nach Aufwand berechnet.
- 3.5. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Kunden berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Kunden trotz nur geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- 3.6. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Muster und ähnliche von uns erbrachte Vorarbeiten, die vom Kun-den veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
- 3.7. Gestalterische Änderungen, die zur technischen Verbesserung des Druckes führen, sind uns vorbehalten.
- 3.8. Der Kunde hält uns – soweit gesetzlich zulässig - von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter – insbesondere aufgrund Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Ansprüchen aus Produkthaftung – frei, die sich aus der Verarbeitung der von uns dem Kunden zur Verfügung gestellten Vorlagen bzw. die sich aus der Verarbeitung uns vom Kunden zur Verfügung gestellter Vorlagen ergeben könnten. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung des Auftrages Rechte Dritter verletzt werden. Die Freistellungspflicht des Kunden bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Sollte eine Freistellung unsererseits im Innenverhältnis rechtlich nicht möglich sein, wird die Haftung auf das zweifache des von uns gelieferten Produktwertes beschränkt. Wir sind ohne Zustimmung des Kunden nicht berechtigt, mit dem Dritten irgendwelche Vereinbarungen zu treffen, insbesondere einen Vergleich abzuschließen.
- 3.9. Angebote sowie mit Angeboten übersandte Muster und Fertigungsunterlagen bleiben unser Eigentum. Auch sonstige Rechte daran, insbesondere Urheber- oder Geschmacksmusterrechte, verbleiben bei uns. Angebote und die damit zur Verfügung gestellten Muster und Fertigungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche und vorherige Zustimmung Dritten weder zugänglich gemacht, noch im Rahmen von Auftragsverhandlungen mit Dritten oder für Anschlussprojekte verwendet werden.
- 3.10. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Druckbilder, die sich an Verordnungen wie ADR, GGVV, IMDG, BGV oder ähnlichen Verordnungen anlehnen. Dies gilt insbesondere für Lagerware und für die uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Druckbilder bzw. Druckdaten. Diese sind ausschließlich vom Kunden selbst zu prüfen.
- 3.11 Für Zulieferungen gleich welcher Art (z.B. Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten haben wir keine Prüfungspflicht. Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Zulieferungen anzufertigen.

4. Lieferzeiten, Lieferfristen, Liefertermine

- 4.1 Von uns angegebene Liefertermine oder -fristen sind annehmend und verstehen sich – wenn nicht anders schriftlich vereinbart – abgehend vom Werk sowie bei individuellen Aufträgen ab Druck-/Korrekturfreigabe durch den Kunden.
- 4.2 Vereinbarte Liefertermine oder -fristen gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrags und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden als verbindlich.
- 4.3 Der Kunde ist berechtigt, uns nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Die Nachfrist muss mindestens zehn (10) Arbeitstage betragen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde schriftlich eine weitere angemessene Nachfrist mit dem Hinweis setzen, dass er die Abnahme nach Ablauf dieser Frist ablehnt.
- 4.4 Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges oder die Ausübung der Rechte aus § 323 BGB stehen dem Kunden nur zu, wenn wir die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, es sei denn, dass die rechtzeitige Lieferung für uns erkennbar von erheblicher Bedeutung für den Kunden ist. Sie sind darüber hinaus auf den Wert der Lieferung begrenzt.
- 4.5 Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie bei unverschuldeten Betriebsstörungen verlängert sich die Lieferfrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung.
- 4.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht auf den Kunden über, sobald die Sache zur Lieferung an den Kunden unser Haus verlassen hat.

5. Versand, Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt ab unserem Werk an die vom Kunden angegebene Lieferadresse, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.2 Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir berechtigt.
- 5.3 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestätigten Menge sind zulässig. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- 5.4 Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, auf Gefahr und Kosten des Kunden ab Werk. Die Ware wird von uns unversichert versandt, sofern der Kunde nichts abweichendes verlangt und mit ihm vereinbart wurde.
- 5.5 Abrufaufträge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Nimmt der Kunde die Ware zu den vereinbarten Terminen ganz oder teilweise nicht ab, so sind wir berechtigt, den bei uns noch lagernden Restbestand auszuliefern und abzurechnen.
- 5.6 Geringfügige, insbesondere aber branchenübliche Abweichungen in Qualität, Farbe, Design, Ausrüstung und Verarbeitung berühren die vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware nicht. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem Endprodukt.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Zahlungen auf gestellte Rechnungen sind – sofern nicht Sondervereinbarungen getroffen werden – sofort ohne Abzug an uns vorzunehmen. Die Preise gelten ab Werk. Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versand sind nicht inbegriffen.
- 6.3 Unberechtigte Skontoabzüge werden nach berechnet (Gebühren hierfür EUR 12,50). Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen – den Rechnungsbetrag sofort nach Rechnungserhalt und Fälligkeit zu zahlen. Lässt der Kunde diese Frist verstreichen, so kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, unbeschadet sonstiger Ansprüche, ab Verzugsintritt Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinsatz zu verlangen.
- 6.5 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch mangelnde Bonität des Kunden gefährdet wird, so können wir Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen uns auch dann zu, wenn der Kunde sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet. Das Rücktrittsrecht des § 321 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- 6.6 Scheckzahlungen aus dem Ausland sowie Wechselzahlungen lehnen wir grundsätzlich ab.

7. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltung

- 7.1 Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Forderungen erklärt werden.
- 7.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund eines Gegenanspruchs ausgeübt werden, der auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 7.3 Eine Abtretung von Forderungen des Kunden gegen uns bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferte Produkte bzw. Waren bleibt bis zur völligen Bezahlung aller offenen Rechnungen aus der Geschäftsbeziehung – einschließlich eines vorhandenen Kontokorrentkontos - unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung etc., sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Eine Sitzverlegung seines Unternehmens hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen.
- 8.2. Wird unser Produkt durch den Kunden mit anderen Waren verbunden und erlischt dadurch unser Eigentum an unserem Produkt und erwerben wir dabei nicht kraft Gesetz Eigentum an der durch die Verbindung entstehenden einheitlichen Sache (neue Sache), so überträgt uns der Kunde bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unseres gelieferten Produkt zum Wert der neu hergestellten Sache. Das Gleiche gilt für den Fall, dass unser Produkt untrennbar mit anderen nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen vermischt bzw. verarbeitet, verbunden oder umgebildet wird. Der Kunde verwahrt die in unserem (Mit-) Eigentum stehenden neuen Sachen für uns.

Im Übrigen gilt, dass die Verarbeitung oder Umbildung der von uns gelieferten Ware durch den Käufer stets für uns vorgenommen wird. 8.3 Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Waren (einschließlich daran bestehenden Miteigentumsanteile) im ordentlichen Geschäftsgang zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen gegen seine Kunden in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt, es sei denn, wir widerrufen die Einziehungsermächtigung. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung der Forderung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder in Zahlungsverzug gerät.

- 8.4. Bei der Veräußerung von neuen Sachen, an denen wir Miteigentumsanteile auf Grund Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderung abgetreten. Wird unser Produkt zusammen mit einer neu hergestellten Sache von dem Kunden zusammen mit anderen nicht in unserem Eigentum stehenden Waren veräußert, wird die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Sache zu den anderen verkauften Waren an uns abgetreten. Wir nehmen die vorstehend genannten Abtretungen durch den Kunden an. Zur weiteren Abtretung der Forderung ist der Kunde nicht berechtigt.

- 8.5 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung von Pflicht des Kunden aus der Vertragsbeziehung mit unserem Unternehmen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

9. Prüfungspflicht, Gewährleistungsansprüche

- 9.1. Ohne die Mitwirkung des Kunden können wir unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich daher, alle von ihm zu erbringenden Leistungen/Handlungen, die zur Erfüllung des Vertrags durch uns erforderlich sind, so vorzunehmen, wie sie vertraglich geschuldet sind. Das gilt insbesondere für Abnahme der von uns gefertigten Produkte. Diese Handlungen schuldet der Kunde genauso wie das vertraglich vereinbarte Entgelt. Verletzt er diese Verpflichtung, kann er in Schuldnerverzug geraten.
- 9.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in unser Eigentum hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir die geeigneten Rechtsbehelfe und -mittel einlegen können.
- 9.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel vollständig anzuzeigen. Beanstandungen müssen spätestens acht (8) Tage nach Empfang der Ware schriftlich erfolgt sein. Nach Ablauf dieser Zeit können Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei versteckten Mängeln beginnt die Frist mit der Entdeckung.
- 9.4 Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Waren in jedem Fall zu prüfen und hierbei unsere Allgemeinen Lagerungs- und Verarbeitungshinweise – soweit solche von uns auf unserer Homepage veröffentlicht werden - (siehe dort unter www.MD-Label.de/ hinweise) zu beachten.
- 9.5 Von der Haftung ausgeschlossen sind Fehler und Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Ware durch den Kunden unsachgemäß befördert, gelagert, behandelt, benutzt oder verarbeitet wurde.
- 9.6. Die Eignung unserer Produkte für die vom Kunden vorgesehenen Anwendungszwecke gehört – sofern nicht anders vereinbart – nicht zur vertraglich vereinbarten Beschaffenheit. Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung des Materials für seinen speziellen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Dies gilt insbesondere für selbstklebende Etiketten, da bei ihnen die Reaktion des Klebstoffes auf bestimmten Materialien (z. B. Kunststoffe, Feinleder, Textilien usw.) nicht vorausgesehen werden kann. In diesen Fällen lehnen wir jegliche Haftung für Schäden, Folgeschäden oder sonstige Nachteile ab.
- 9.7 Muster der beanstandeten Ware sind unverzüglich zur Prüfung der Berechtigung der Mängelrüge an uns zurückzusenden. Nach Empfang von Mustern der beanstandeten Ware sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Lieferung mangelfreier Ersatzware in angemessener Frist, regelmäßig aber innerhalb von vier (4) Wochen verpflichtet. Sollten wir diese Frist nicht einhalten oder die Nachbesserung fehlschlagen, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, nach schriftlicher Setzung einer Nachfrist von wenigstens zwei (2) Wochen vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Sofern wir nachbessern oder nachliefern, ist auf unseren Wunsch die gesamte beanstandete Ware zurückzugeben.
- 9.8. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.9. Erklärt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- 9.10. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

10. Haftung

- 10.1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich deliktischer Ansprüche), ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden – maximal bis zur Höhe des zweifachen Produktwertes – beschränkt und richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns, unsere Zulieferer, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 10.2. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt oder wir ausdrücklich eine Garantie oder ein Beschaffungsrisiko übernehmen haben.
- 10.3. Die Bestimmung dieses Abschnittes (10. Haftung) gelten entsprechend, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz den Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 10.4. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in Fällen einer Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder soweit wir eine Garantie übernehmen haben.
- 10.5. Soweit unsere Haftung durch die vorstehenden Bestimmungen dieses Paragraphen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.6. Wir tragen nicht das Risiko für Ereignisse und Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und von uns daher nicht beherrscht werden können, wie Naturereignisse, Streiks und Aussperrungen, höhere Gewalt etc. Treten derartige Umstände und Ereignisse ein, gelten zwischen den Parteien die Regeln des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

11. Verjährung

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Ware ab Werk.

12. Sonstiges

- 12.1. Der Kunde gestattet, dass wir für eigene Werbezwecke mit den von uns für ihn gefertigten Produkten werben oder als Muster versenden dürfen. Sofern Sie uns hierzu eine ausdrückliche Zustimmung erteilen, werden wir Ihre Adressdaten auch zu eigenen Werbezwecken in Form der Zufindung eines Email-Newsletter nutzen. Der Email-Newsletter wird Neuigkeiten, Produktinformationen, Hinweise auf Sonderangebote und allgemeine Kundeninformationen im Zusammenhang mit unserem Produktangebot, sowie Ihren bisherigen Bestellungen, enthalten.

13. Mündliche Nebenabreden, Salvatorische Klausel

- 13.1. Mündliche Nebenabreden werden nur wirksam, soweit sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.
- 13.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Erfüllungsort- und ausschließlicher Gerichtsstand aus oder im Zusammenhang mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien sowie sämtliche sich ergebenden Streitigkeiten ist unser Firmensitz. Wir sind berechtigt, den Kunden an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 14.3.Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.